

PRESSE-INFORMATION



ÄRZTEKAMMER
HAMBURG

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Schlichtungsstelle prüft Behandlungsfehlervorwürfe

Aus Fehlern lernen

Die Schlichtungsstelle der norddeutschen Ärztekammern ist eine wichtige Anlaufstelle für Hamburger Patientinnen und Patienten, die einen Behandlungsfehler vermuten. Die Bundesärztekammer hat heute die bundesweite Behandlungsfehlerstatistik der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen vorgestellt. Aus Hamburg erreichten im vergangenen Jahr 381 Anträge zu mutmaßlichen Behandlungsfehlern (2017: 423; 2016: 414) die Schlichtungsstelle der norddeutschen Ärztekammern. Davon wurden 179 Verfahren abgeschlossen, 21,8 Prozent der Ansprüche waren begründet, d.h. Behandlungs- bzw. Aufklärungsfehler **und** Kausalität wurden bejaht (2017: 23,7 Prozent).

Betrachtet man die Behandlungsorte, so waren von den insgesamt 230 Antragsgegnern (Ärzte, Abteilungen) 178 (77,4 Prozent) im Krankenhaus und 52 (22,6 Prozent) im niedergelassenen Bereich angesiedelt. Die häufigsten Krankheiten, die zu einer Beschwerde führten waren Arthrosen von Hüft- oder Kniegelenk und Geburten. Entsprechend waren Unfallchirurgie/Orthopädie und Allgemein-chirurgie, bzw. Frauenheilkunde die am häufigsten beteiligten Fachgebiete. Im niedergelassenen wie im Klinikbereich war, wie in den Vorjahren, die bilgebende Diagnostik die häufigste Fehlerart, im Klinikbereich zusätzlich die Durchführung operativer Therapien.

„Die Schlichtungsstelle leistet wichtige Arbeit zur Klärung möglicher Behandlungsfehler – in der Klärung des Sachverhaltes selbst, aber auch bei der Frage nach den Konsequenzen daraus“, sagt Dr. Pedram Emami, Präsident der Ärztekammer Hamburg. „Das Verfahren ist ein wesentlicher Baustein in einem Gesamtkonzept, in dem Transparenz und Offenheit seitens der Ärzteschaft dazu beitragen sollen, eine moderne Fehlerkultur zu etablieren. Ziel ist, aus den Fehlern zu lernen, um künftig im Sinne der Patientinnen und Patienten ebensolche zu vermeiden.“ Die norddeutsche Schlichtungsstelle ist zuständig für Hamburg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Anhand einer unabhängigen gutachterlichen Stellungnahme wird der Behandlungsfehlervorwurf und etwaige Schadenersatzansprüche überprüft. Das Verfahren ist für Patienten kostenlos.

Pressestelle

Telefon 040/ 20 22 99 200

Fax 040/ 20 22 99 400
presse@aekhh.de

Pressestelle der Ärztekammer Hamburg

Telefon: 040/ 20 22 99 200

verantwortlich: Sandra Wilsdorf, 3. April 2019